

Vereinbarung

zwischen

der Stiftung Spiel, diese vertreten durch das Direktorium, dieses vertreten durch Herrn Mathias Ernst, Poststraße 7, 29614 Soltau,

und

der Stadt Soltau, diese vertreten durch den Bürgermeister, Wilhelm Ruhkopf, Poststraße 12, 29614 Soltau.

Die Stadt Soltau hat im Rahmen des sogenannten „Integrierten städtischen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) Fördermittel zugesagt erhalten, u. a. für den barrierefreien Umbau des Spielmuseums. Geplant ist die Errichtung eines Aufzugturms und eines Gemeinschaftsraums sowie Umbaumaßnahmen im Altbau. Das Investitionsvolumen beträgt 744.354,13 EURO. Fördermittel sind hierfür vorgesehen in Höhe von 558.265,59 EURO = 75 %, der Eigenanteil der Stiftung Spiel beträgt 93.044,27 EURO = 12,5 %. Der Eigenanteil der Stadt Soltau beträgt 93.044,27 EURO = 12,5 %. Ausgehend von der rechtlichen und tatsächlichen Situation wird für die Abwicklung folgendes vereinbart:

Haus und Grundstück stehen im Eigentum der Stadt Soltau. Die Stadt Soltau bevollmächtigt die Stiftung Spiel, die Baumaßnahmen selbständig nach den Vorgaben des Zuschussgebers (insbesondere Vergabevorschriften und Abrechnungszeiträume) durchzuführen. Das gilt für eine eventuelle Bauvoranfrage, den Bauantrag, die Abwicklung der Baumaßnahmen incl. der Baustellenabsicherung. Die Stiftung Spiel wird die Durchführung der Baumaßnahme versichern. Die Stiftung Spiel verpflichtet sich, der Stadt Soltau einen zeitnahen Maßnahmenplan vorzulegen und über den Baufortschritt zu berichten.

Die Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt und die dann ermittelten Kosten das Investitionsvolumen nicht überschreiten bzw. die Überschreitung durch die Stiftungsgremien und die Stadt Soltau genehmigt ist.

Soweit Mehrkosten über das vorstehende Investitionsvolumen hinaus entstehen, trägt diese Mehrkosten die Stiftung Spiel. Die Gestaltung der Außenanlagen ist ausschließliche Sache der Stadt Soltau. Die Kosten hierfür sind in der vorstehenden Finanzierung enthalten.

Da die Stadt Soltau Antragstellerin für die Zuschüsse ist, ist Abrechnungsstelle ausschließlich die Stadt Soltau. Abrechnung und Zahlungen erfolgen ausschließlich über diese nach fachlicher Freigabe durch das beauftragte Architekturbüro. Die Stiftung Spiel verpflichtet sich, zu gegebener Zeit den Eigenanteil zur Bezahlung von Kosten des genannten Projekts gemäß Zeit- und Finanzierungsplan zur Verfügung zu stellen.

Die Bestimmungen der bestehenden Verträge vom 14.07.2005 und vom 21.04.2006 zwischen der Stadt Soltau und der Stiftung Spiel gelten entsprechend auch für den Zubau.

Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass die Bewirtschaftung des Zubaus in Form des Aufzugturms und des Gemeinschaftsraums Sache der Stiftung Spiel ist. Für die Nebenkosten gilt die anliegende Aufschlüsselungsliste, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Vertragsparteien sind weiter darüber einig, dass alle in dem Vertrag über das Spielzeugmuseum vom 14. Juli 2005 zwischen der Stadt Soltau und der Stiftung Spiel in § 2 vorgesehenen Leistungsindikatoren für die Jahre, in denen der Bau durchgeführt wird, vollständig ausgesetzt werden. Die in

§ 2 Abs. 1 des genannten Vertrages beschriebene öffentliche Zugänglichkeit kann während der Bauphase nicht gewährleistet werden. Mit dem auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden 01. Januar setzen die Indikatoren wieder vertragsgemäß ein.

Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

- a) der gemeinsam erarbeitete Projektbogen „barrierefreier Umbau des Spielmuseums“ in seiner jeweiligen Fassung,
- b) der Bewilligungsbescheid des Zuschussgebers mit seinen Auflagen und Bestimmungen vom 06. August 2013 und des Änderungsbescheides vom 13. September 2013
- c) die aktualisierte Kosten- und Finanzierungsaufstellung.

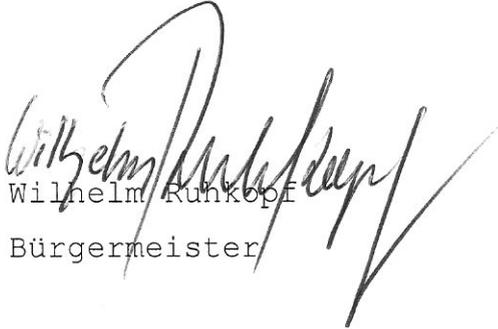
Stiftung Spiel und Stadt Soltau werden sich bemühen, das Bauvorhaben im Sinne der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit entsprechend den bestehenden Verträgen und entsprechend dieser Vereinbarung durchzuführen.

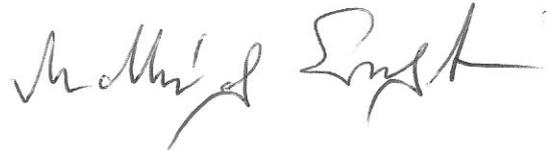
Soltau, den 25.09. 2013

Soltau, den 24.09. 2013

Stadt Soltau

Stiftung Spiel


Wilhelm Runkopf
Bürgermeister


Mathias Ernst
Direktor

Aufschlüsselung von Nebenkosten – als Anlage zu der Vereinbarung zwischen Stadt Soltau und Stiftung Spiel

Straßenreinigungsgebühren (Vorplatz u. Gehwegreinigung)	-	Stadt Soltau
Schornsteinfeger	-	Stadt Soltau
Kosten für die Alarmanlage	-	Stadt Soltau
Aufzug (jährl. Wartung u. 2- jähr. TÜV-Kontrolle)	-	Stiftung Spiel
Gebühr für Notrufaufschaltung	-	Stiftung Spiel
Reinigung Giebelfenster	-	Stiftung Spiel
Außenreinigung „Fliegendes Klassenzimmer“	-	Stiftung Spiel
Pflege u. Rückschnitt der Fassadenbegrünung (Pflege der Grünanlagen)	-	Stadt Soltau
Spiegelreinigung in Verbindung mit Dachrinnen- reinigung – alle zwei Jahre	-	Stiftung Spiel
Wartung Brandmeldeanlage Sicherheitsbeleuchtung	-	Stadt Soltau
Wartung der Kühlanlage	-	Stiftung Spiel
Wartung Feuerlöscher	-	Stadt Soltau
Wartung T30/RS-Türen	-	Stadt Soltau
Zutrittskontrolle Zugangstüren (EDV, Reparatur, Wartung)	-	Stiftung Spiel
LED-Beleuchtung im Handlauf	-	Stiftung Spiel